G E M E I N D E **W E E R B E R G**

Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at
www.weerberg.at

AD/9425/2015
AA/4106/2015
EAP 031-2/3/2015
13.05.2015

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Bereich "Außermoos" Gst 313/1 (Tf) und Bp .46 u. .679 KG Weerberg

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 zu Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die von Raumplaner Arch. DI Hannes Bittner, Schwaz, ausgearbeiteten Verordnungsplanentwürfe über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg durch **vier Wochen** hindurch vom 15.5.2015 bis 15.6.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

a) <u>Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg:</u>
Im Bereich der Gst 313/1 (Teilfläche), Bp .46 und .679, Bereich Zählerstempel Nr. W223-Z1-D1, wird eine Teilfläche von ca. 1.946 m² von FL - „Landwirtschaftliche Freihaltefläche" in „Bauliche Entwicklungsfläche" umgewidmet.

b) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:</u>
Im Bereich Gst 313/1 (Teilfläche), Bp .46 und .679 wird eine Teilfläche von ca. 1.946 m² von derzeit „Freiland" § 41 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet" gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 umgewidmet.

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb

besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht vom: 15.05.2015 bis : 22.06.2015	Eingegangene Stellungsnahmen:

Der Bürgermeister:
Ferdinand Angerer

GEMEINDE WEERBERG
AMTSSIGNATUR

amtssigniert
Prüfungen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Ferdinand Angerer, 15.05.2015